

Antrag auf Auslagenerstattung für das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe im Bereich der Gemeinde Dörverden

Ich beantrage die Auslagenerstattung.

Vorname und Nachname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl und Ort)	
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (für Rückfragen)

Art der Aufwendungen (bitte ankreuzen und ausfüllen):

- Fahrtkosten**
Ort und Grund der Fahrt (Bei mehreren Fahrten bitte Aufstellung auf separatem Blatt beifügen)
 - mit Privatwagen (0,20 €/km) _____ km, max. 100 Euro je Reise _____ €
 - mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrkarte/Fahrkarten beifügen) _____ €
- Eintrittsgelder _____ €
- Material für Sprachvermittlung _____ €
- Bewirtungskosten (bei Sprachcafés, ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen u. Ä.)
für _____ €
- Verbrauchsmaterialien _____ €
- Sprachmittlerkosten aus Kreismitteln _____ €
- Sonstiges _____ €

Bitte Belege beifügen **Sachkosten insgesamt** _____ €

Bankverbindung

Geldinstitut	Abweichende Kontoinhaberin/-inhaber (Name)	
IBAN		BIC

Ich bestätige, dass die Erstattung nur einmal und nicht bei mehreren Stellen beantragt wird.

Ort, Datum _____
Unterschrift

Wird von der Stadt/Gemeinde ausgefüllt!

Sachlich und rechnerisch richtig:

Ort, Datum _____
Stempel, Unterschrift

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Verden stellen für den Zeitraum vom 16.10.2019 bis 15.10.2020 eine finanzielle Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Freiwillig Engagierte können aus den Fördermitteln des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden auf Antrag eine Sachkostenkostenerstattung für niedrighschwellige Angebote bei der Flüchtlingsbetreuung erhalten. Details zu den Zuwendungsbestimmungen sind nachfolgend aufgeführt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe dieses Förderprogramms sind ausschließlich freiwillig Engagierte, denen Auslagen erstattet werden, die ihnen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen entstanden sind.

Erstattung von Auslagen

Folgende Auslagen können im Rahmen von niedrighschwelligem Angeboten erstattet werden:

- Fahrkarten und Benzinkosten, Eintrittsgelder
- Zentrale Beschaffung von Eintritts- und Fahrkarten sowie Ausgabe von Benzingutscheinen
- Ausgaben für Flüchtlinge bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Eintrittskarten und Fahrtkosten bei Ausflügen)
- Material für Sprachvermittlung
- Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte (bis zu 30% der zur Verfügung stehenden Mittel)
- Initiierung von "Willkommenscafés" und dadurch anfallende Kosten
- Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten, die einen Erfahrungsaustausch und Überlegungen für die künftige Tätigkeit beinhalten (Begleit- und Reflexionstreffen)
- Unterstützung von Chören, Bands, Künstlergruppen (z.B. Kauf von Noten, aber keine Musikinstrumente), Sportaktivitäten durch Beschaffung von Materialien (z.B. einzelne Bälle, aber keine Fußballschuhe, Sportkleidung o.ä.)
- Betreuung von Kindern freiwillig Engagierter während der Sprachvermittlung durch diese, zentrale Beschaffung von Bastelmaterialien
- Sonstige Verbrauchsmaterialien

Nicht förderfähige Ausgaben

Investitionen, wie z.B. größere technische Geräte, Mobiliar, Fußballtore und Rollos, sind nicht förderungsfähig. Dies gilt auch für Ausgaben, die den Flüchtlingen im Rahmen des "Alltags" selbst entstehen (z.B. Mitgliedsbeiträge).